

EINTRAGUNG EINER KINDESANERKENNUNG IM SCHWEIZERISCHEN ZIVILSTANDSREGISTER

Folgende Dokumente werden benötigt:

Kind:

- Original der Geburtsurkunde (+ 8 Fotokopien);
- Anerkennungsurkunde durch den Vater (ausgestellt durch den Zivilstandsbeamten während der Ausstellung der Geburtsurkunde) (+ 8 Fotokopien), **oder**
- Gerichtsurteil für die Kindesanerkennung (+ 8 Fotokopien);
- Kamerunische Reisepass (+ 2 Farbfotokopien).

Ausländischer Elternteil:

- Original der Geburtsurkunde (+ 6 Fotokopien) und beglaubigte Kopie (copie certifiée conforme) ausgestellt durch Mairie des Geburtsortes) (+ 1 Fotokopie);
- Ledigkeitszeugnis (Mairie des Wohnortes), (+ 6 Fotokopien);
- Wohnsitzbestätigung (Mairie des Wohnortes) (+ 6 Fotokopien);
- Staatsangehörigkeitsausweis oder Reisepass (+ 3 Fotokopien).

Schweizer Elternteil :

- Reisepass Fotokopie;
- Informationen betreffend genauer Wohnort.

NB: Es werden nur vollständige Dossiers entgegengenommen.

Kostenvorschuss zur freiwilligen Echtheitsüberprüfung von ausländischen Zivilstandsdokumenten:

Die Kosten für die Dokumentenüberprüfung gehen zu Lasten des Antragstellers. Es ist folgender **Kostenvorschuss** zu leisten:

- **Kamerun: XAF 600'000.- zahlbar am Schalter der Schweizerische Botschaft;**
- **Schweiz: CHF 1'000.-, Konto EDA, Bern, 30-197-2, mit Vermerk: YAOUNDE & Namen der begünstigten Person.**

Ein allfälliger Saldo wird nach Abschluss zusammen mit einer genauen Abrechnung zurückerstattet.

Das Verfahren ist relativ langwierig: Seit der Einführung der neuen Verwaltungsverfahren, die von den Behörden in Kamerun im Jahr 2020 verabschiedet wurden, dauert es mindestens 5-7 Monate ab dem Zeitpunkt der Einreichung des vollständigen Dossiers.